



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16a “Erweiterung-Diercks-Diekhof-Straße“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Wischhafen beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 16a “Erweiterung-Diercks-Diekhof-Straße“ aufzustellen. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wischhafen hat hierzu in seiner Sitzung am 16.08.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Ziel und Zweck des Planverfahren ist es, das bestehende Wohnbaugebiet „Südwestlich Hollerdeich“ (Bebauungsplan Nr. 16) zu erweitern, um der aktuellen Nachfrage nach Baugrundstücken für eine wohnbauliche Nutzung im betroffenen Bereich nachzukommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am nordwestlichen Rand der Ortslage von Wischhafen südwestlich der Straße „Hollerdeich“ (K 85). Der genaue Geltungsbereich ist der beigefügten Lagekarte zu entnehmen.

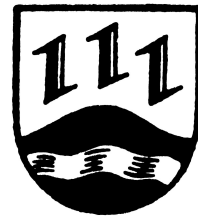
Die Entwürfe des Bebauungsplanes liegen nunmehr mit Begründung, Umweltbericht, Bodengutachten, Schallechnisches Gutachten, Entwässerungskonzept und den wesentlichen bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

07.07.2025 bis einschließlich 08.08.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zimmer 16, Hauptstraße 31, 21729 Freiburg/Elbe während folgender Zeiten aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung. Gleichzeitig können die Planunterlagen auch im Internet unter www.nordkehdingen.de in der Rubrik Rathaus & Bürgerservice / Verwaltung / Bauleitplanung / öffentliche Auslegung eingesehen werden.



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per E-Mail an samtgemeinde@nordkehdingen.de übermittelt werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsicht mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Bodengutachten, Ingenieurbüro Jörg Schwitzgebel
3. Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure GmbH, Februar 2023
4. Entwässerungskonzept JL Ingenieure, März 2025
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

Mensch:

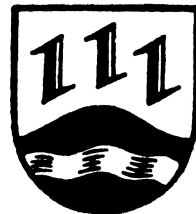
- Abstände Windenergieanlagen / Handwerksbetriebe [1]
- Kampfmittel [5]
- Brandschutz [5]
- Lärmimmissionen [1,3]

Tiere und Pflanzen:

- Biotoptypen und -bewertung [1]
- Artenschutz (u.a. Brutvögel, Fledermäuse) [1,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Boden:

- Bodenfunktionen und -bewertung [1,2,5]
- Ertragsfähigkeit [1,2,5]
- Entzug landwirtschaftlicher Flächen [1,5]
- Eingriffsbilanzierung und Kompensation [1,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]



Wasser:

- Umgang mit Niederschlagswasser [1,4,5]
- Gewässerunterhaltung [4,5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Klima und Luft:

- Klimaschutz [5]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Landschaft:

- Landschaftsbild [1]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

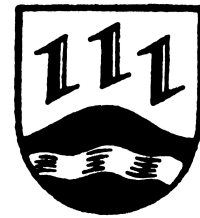
Kultur-/Sachgüter:

- Denkmäler [5]

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Gemeinde Wischhafen
Die Gemeindedirektorin
Im Auftrag
gez.
Stefan Köller



Übersichtsplan

M 1:5.000

